



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Stoff / Gemisch

Gemisch

UFI

UCVU-C2CN-KF0D-D0EX

Andere Namen des Gemischs

Dünnbettmörtel Ytong FIX N200

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Bestimmte Verwendung der Mischung

Trockene Mörtel- und Putzmischungen – Bauwesen – mehr dazu siehe Datenblätter.

##### Verwendungsdeskriptoren

SU 3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten
SU 19	Bwirtschaft
SU 21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU 22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PROC 2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC 3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC 5	Mischen in Chargenverfahren
PROC 7	Industrielles Sprühen
PROC 8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC 8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC 19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC 26	Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur
ERC 2	Formulierung zu einem Gemisch
ERC 8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC 8f	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
AC 4a	Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse: Erzeugnisse mit großer Oberfläche
IS	Verwendung an Industriestandorten
PW	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
C	Verwendung durch Verbraucher

##### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

##### Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-CON-4 Mörtel

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt ist Expositionsszenario.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Händler

Name oder Handelsname

Xella Porenbeton Österreich GmbH

Adresse

Wachauerstr. 69, Loosdorf, 3382

Österreich

Telefon

+43027546333-0

##### Hersteller

Name oder Handelsname

VÁPENKA VITOŠOV s.r.o.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum	08.03.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			
Adresse	č.p. 54, Hrabová, 789 01 Tschechien		
Identifikationsnummer (ID)	45196940		
USt-IdNr.	CZ45196940		
Telefon	+420 583 480 111		
E-mail	Milan.Ferenc@vapenka-vitosov.cz		
Web-Adresse	www.vitosov.cz		
<b>E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist</b>			
Name	VÁPENKA VITOŠOV s.r.o.		
E-mail	Milan.Ferenc@vapenka-vitosov.cz		

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
STOT SE 3, H335

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Portlandzement  
Quarz

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß der Abfall- und Verpackungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zuführen.  
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

P261+P304+P340+ P312 Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 1317-65-3 EG: 215-279-6	limestone	25-35	ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS: 14808-60-7 EG: 238-878-4	Quarz	<30	ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS: 65997-15-1 EG: 266-043-4 Registrierungsnummer: 02-2119682167-31	Portlandzement	<25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	1
CAS: 14808-60-7 EG: 238-878-4	Quarz	<16	STOT RE 1, H372	
CAS: 7778-18-9 EG: 231-900-3 Registrierungsnummer: 01-2119444918-26	Calciumsulfat, anhydrit	<0,8	ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS: 9032-42-2	methylhydroxyethyl celuloza	<0,3	ist nicht als gefährlich eingestuft	

#### Anmerkungen

1 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine späteren Wirkungen bekannt. Bei jedweden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Einatmen

Staubquelle entfernen und Verunfallten an die frische Luft bringen. Falls erforderlich, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Reinigen Sie die kontaminierte Körperoberfläche sorgfältig und vorsichtig, um alle Spuren des Produkts zu entfernen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhr usw. ausziehen. Falls erforderlich, ärztlichen Rat einholen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Sich die Augen nicht zu reiben, damit die Hornhaut mechanisch nicht beschädigt wird. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Beim Verschlucken

Ist der Betroffene bei vollem Bewusstsein, ihm den Mund mit Wasser spülen und dann reichlich Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## **Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen**

Erstellungsdatum 08.03.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Bei Einatmen**

Das Gemisch kann Reizungen der Atemwege verursachen. Das langfristige wiederholte Einatmen erhöht das Risiko der Entwicklung der Lungenkrankheit.

#### **Bei Berührung mit der Haut**

Das Gemisch wird als hautreizend eingestuft. Beim langfristigen oder wiederholten Hautkontakt kann es die Kontaktdermatitis zur Folge haben.

#### **Beim Kontakt mit den Augen**

Das Gemisch kann schwere Augenschäden verursachen.

#### **Beim Verschlucken**

Nicht anzugeben.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Befolgen Sie die Hinweise in Abschnitt 4.1.

#### **Sonstige Angaben**

Das Gesundheitsrisiko besteht vor allem in örtlichen Wirkungen (pH-Wirkung). Keine weitere relevante Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Verwenden Sie einen Pulver-, Schaum- oder CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher, um das umgebende Feuer zu löschen. Solche Maßnahmen zur Brandbekämpfung treffen, die für die gegebenen Umstände (Situation) und die Umgebung geeignet sind.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Für das Gemisch kein Wasser verwenden. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei den erhärteten oder ausgereiften Materialien sind keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Die Mischung ist weder entzündlich/entflammbar noch explosionsfähig, sie weder ermöglicht noch unterstützt das Brennen anderer Materialien.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Material stellt keine Gefahr im Zusammenhang mit Feuer dar, Feuerwehrleute benötigen keine besondere Schutzausrüstung. Staubbildung vermeiden. Atemschutzgerät anlegen. Solche Maßnahmen zur Brandbekämpfung treffen, die für die gegebenen Umstände (Situation) und die Umgebung geeignet sind.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Das minimale Staubbiveau halten. Halten Sie ungeschützte Personen in ausreichendem Abstand. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden - geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden - sicherstellen, dass die ausreichende Belüftung oder geeignete Atemschutzgeräte verwendet werden, geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Das ursprüngliche Gemisch vor Feuchte zu schützen. Befolgen Sie die Anweisungen zur sicheren Handhabung und Verwendung in Abschnitt 7. Es sind keine Notfallmaßnahmen erforderlich.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Die Entweichung und Verbreitung des verschütteten Materials verhindern. Wenn möglich, das Material trocken halten. Wenn möglich, den Raum so zu bedecken, das dadurch an überflüssigem gefährlichem Stäuben gehindert wird. Die unkontrollierte Freisetzung in Gewässer /Wasserfläche und Kanalisation verhindern (pH-Erhöhung möglich).



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum

08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In jedem Fall ist das Stäuben (Staubbildung) zu verhindern. Wenn möglich, das Material trocken halten.

Das Material mechanisch und in trockener Weise sammeln. Wenn das Material weder verunreinigt noch anders abgewertet ist, kann es wieder verwendet werden.

Verwenden Sie einen Staubsauger (mit Filtern mit hoher Partikeleffizienz - EPA und HEPA - EN 1822-1: 2009), der keine Dispersion / Staub verursacht, oder verwenden Sie eine Schaufel zum Einsacken. Verwenden Sie keine Druckluft!

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter die geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, und verhindern Sie die Staubverbreitung! Einatmen von Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nasses Material – in geeignete Behälter einlagern, austrocknen und abbinden lassen und nach Abs. 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Mehrere Informationen zur Überwachung der Exposition / zum Personenschutz sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen oder Verschlucken des Materials sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen sind erforderlich, um einen sicheren Umgang mit dem Material zu gewährleisten. Diese Maßnahmen umfassen die ordnungsgemäße persönliche und Reinigungspraxis (d.h. regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsmitteln). Es ist verboten, am Arbeitsplatz trinken, essen oder rauchen. Am Ende der Schicht duschen und die Kleidung wechseln. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes). Beim Umgang mit dem Produkt keine Kontaktlinsen tragen. Es ist ratsam, über eine individuelle Augendusche zu verfügen. Das minimale Staubniveau halten. Staubbildung minimalisieren. Reduzieren Sie Staubquellen durch Absaugung (Staubfänger an den Handhabungsstellen).

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch ist trocken zu lagern. Den Kontakt der ursprünglichen Mischung mit der Luftfeuchtigkeit vermeiden. Große Volumen sind in dafür zweckmäßig errichteten Silos zu lagern. Von Säuren fernhalten, keine Alu-Verpackungen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen! Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln und Rauchartikeln fernhalten. Die verpackten Produkte in originalen gut geschlossenen Säcken kalt und trocken lagern, vor Verunreinigung schützen, damit die Qualität nicht gemindert wird.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
11,5 kg	Tasche / Beutel	
25 kg	Tasche / Beutel	

### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anzugeben.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die es Arbeitsplatzgrenzwerte gibt. Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind. Anm.: Arbeitsplatzbezogene hygienische Grenzwerte (RV Nr. 361/2007 Slg. in der jeweils geltenden Fassung): Der zulässige Expositionsgrenzwert (PEL) des chemischen Stoffes oder des Staubs ist der zeitlich gewichtete Mittelwert der Konzentrationen von Gasen, Dämpfen oder Aerosolen in der Arbeitsluft, denen eine Person nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse während der achtstündigen oder kürzeren Schicht der wöchentlichen Arbeitszeit ausgesetzt werden kann, ohne dass bei ihr auch bei der lebenslangen Arbeitsexposition Schäden an Gesundheit, Gefährdung seiner Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit auftreten. Der zulässige Expositionsgrenzwert ist für eine Arbeit festgesetzt, bei welcher die durchschnittliche Lungenventilation 20 Liter pro Minute während der achtstündigen Schicht nicht überschreitet. Die Konzentration von chemischem Stoff oder Staub in der Arbeitsluft, deren Quelle kein technologisches Verfahren ist, darf 1/3 ihrer zulässigen Expositionsgrenzwerte nicht überschreiten. Die höchstzulässige Konzentration (NPK-P) ist solche Konzentration des chemischen Stoffes, welcher die Arbeitnehmer ununterbrochen für eine kurze Zeit ausgesetzt werden können, ohne dass sie Reizung von Augen oder Atemwegen empfinden oder ihre Gesundheit oder die Zuverlässigkeit ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt wird. Bei der Bewertung der Arbeitsluft kann mit der höchstzulässigen Konzentration der zeitlich gewichtete Mittelwert der innerhalb von höchstens 15 Minuten gemessenen Konzentration dieses Stoffs verglichen werden. Solche 15-minütigen Abschnitte mit der höheren durchschnittlichen Konzentration als der zulässige Expositionsgrenzwert, die jedoch die höchstzulässige Konzentration nicht überschreitet, können es höchstens 4 innerhalb der achtstündigen Schicht geben, und zwar mit einem Abstand von mindestens einer Stunde. Der zeitlich gewichtete Mittelwert der Konzentrationen darf dabei für die gesamte Schicht den Wert des zulässigen Expositionsgrenzwerts nicht überschreiten. PEL für die Gesamtkonzentration (einatembare Fraktion) von Staub wird PELc bezeichnet. Unter der einatembaren Staubfraktion wird die Gesamtheit der Flugstaubpartikeln verstanden, die über die Nase oder den Mund eingeatmet werden können. (die Partikelgröße bei der einatembaren Fraktion beträgt 10 – 100 µm, bei der alveolengängigen Fraktion < 10 µm)

#### DNEL

limestone

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,1 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Portlandzement

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>		



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für die Begrenzung der Exposition müssen die Bildung und die Ausbreitung von Staub vermieden werden (Entstaubung, Abzugsventilation, geeignete Reinigungsmethoden). Ferner wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Es muss persönliche Schutzausrüstung für den Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Gesichtsschutz) verwendet werden, ferner ist bei Bedarf das Tragen von Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen erforderlich. Falls Staub bei der Tätigkeit des Nutzers entsteht, verwenden Sie lokale Lüftung oder andere technische Maßnahmen zur Erhaltung von Staubkonzentrationen unter dem empfohlenen Expositionsgrenzwert. Bei der Arbeit vermeiden Sie wenn möglich das Knien im frischen Mörtel. Wenn das Knien nicht vermieden werden kann, benutzen Sie geeignete wasserfeste persönliche Schutzausrüstung. Bei der Arbeit mit dem Material nicht essen, trinken oder rauchen, wodurch der Kontakt mit der Haut oder dem Mund verhindert wird. Tragen Sie vor dem Arbeitsbeginn sowie in regelmäßigen Abständen einen Schutzcreme auf. Sofort nach der Arbeit müssen sich die Personen waschen oder duschen oder Hautbefeuchtungsmittel verwenden. Beschmutzte/getränkte Kleidung, Schuhe, Uhren usw. ablegen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhr usw. ausziehen und sie vor wiederholtem Anziehen gründlich reinigen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen. Wegen des Staubes ist eine eng anliegende Schutzbrille (EN 166) mit Seitenscheiben oder eine Schutzbrille mit Panoramascheiben erforderlich. Es ist sinnvoll eine Augendusche im Taschenformat dabei zu haben.

#### Hautschutz

Das Gemisch ist als hautreizend eingestuft, die Hautexposition ist so zu minimieren, wie es technisch machbar ist. Die Benutzung von Schutzhandschuhen (Nitril), standardmäßiger Ganzkörperschutzkleidung, langer Hose (Knieschutz), eng anliegenden Überziehern mit langen Ärmeln, sowie das Tragen von Schuhen, die das Durchdringen von Staub verhindern, erforderlich. Benutzen Sie Hautschutzmittel (einschl. Cremes).

#### Atemschutz

Es wird Belüftung zur Erhaltung der Staubkonzentrationen unter den festgelegten Grenzwerten empfohlen. Wird die Person höheren Staubpegeln als Expositionsgrenzwerte potenziell ausgesetzt, muss der Atemschutz verwendet werden. Dieser sollte dem Staubpegel angepasst werden und der jeweiligen EN-Norm (z.B. EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827) oder den nationalen Normen entsprechen.

#### Thermische Gefahren

Das Gemisch stellt keine thermische Gefahr dar, sodass keine Sondermaßnahmen erforderlich sind.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Je nach der verfügbaren Technologie. Alle Lüftungsanlagen sollten vor der Einleitung in die Atmosphäre mit Filtration ausgestattet sein. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt, vermeiden Sie die Einleitung in Gewässer und Kanalisation. Freigesetzten (verschütteten) Stoff aufnehmen.

#### Sonstige Angaben

Nicht anzugeben. Anlage zum Sicherheitsdatenblatt ist Expositionsszenario.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	fest
Farbe	weiß, grau
Geruch	ohne Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>450 °C
Portlandzement (CAS: 65997-15-1)	>1250 °C
Quarz (CAS: 14808-60-7)	>1610 °C
Quarz (CAS: 14808-60-7)	1710 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht brennbar
limestone (CAS: 1317-65-3)	nicht brennbar
Portlandzement (CAS: 65997-15-1)	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
limestone (CAS: 1317-65-3)	>600 °C
pH-Wert	>11 (66% Lösung bei 20 °C)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum	08.03.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			
limestone (CAS: 1317-65-3)		8,5-10,5 (10% Lösung bei 20 °C)	
Portlandzement (CAS: 65997-15-1)		11-13,5 (66% Lösung bei 20 °C)	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		5-8 (40% Lösung bei 20 °C)	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		5-8 (40% Lösung bei 20 °C)	
Kinematische Viskosität		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit		niedrig, <2 g/l	
limestone (CAS: 1317-65-3)		fast löslich	
Portlandzement (CAS: 65997-15-1)		niedrig, 0,1-1,5 g/l při 20°C	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		gering	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)		nicht anwendbar	
Dampfdruck		nicht anwendbar	
Dichte und/oder relative Dichte			
Dichte		2,5-3,5 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C (Berechnung aus den Originalkomponenten)	
limestone (CAS: 1317-65-3)		2,4-2,9 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C (měrná hmotnost)	
Portlandzement (CAS: 65997-15-1)		2,75-3,20 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		2-3 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		2,65 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C	
Relative Dampfdichte		nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften		je nach Zugschlagstoff	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		Pulver	
Quarz (CAS: 14808-60-7)		kantig	
Form		fester Stoff: Partikel / Pulver, Pulver	
Irrelevant, Feststoff			
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
Nicht anzugeben.			

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Wenn es mit Wasser gemischt wird, härtet es zu einer stabilen Masse aus, die in einer normalen Umgebung nicht reagiert.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen (trocken) ist die Mischung stabil. Kontakt mit unverträglichen Materialien ist zu vermeiden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch reagiert mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Exposition mit Luft und Wasser wegen der Qualitätsminderung vermeiden. Es härtet mit Wasser aus.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Säuren, starke Oxidationsmittel, Aluminium.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Staub oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte kann je nach Konzentration und Dauer der Exposition zu einer Reizung der Atemwege führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Gemisch ist als haut- und atemwegsreizend eingestuft und birgt die Gefahr schwerer Augenschäden – siehe Abschnitt 2.1. Der arbeitsplatzbezogene Expositionsgrenzwert zwecks Vermeidung der örtlichen sensorischen Reizung und Beeinträchtigung der Atemwegsfunktion – siehe Kap. 8.1.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum

08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

limestone

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	OECD 425	6450 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD50		>5000 mg/kg KG/Tag		Ratte	
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg KG/Tag		Ratte	
Inhalation	LC50	OECD 403	3 mg/l Luft	4 Std.	Ratte	

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Kontakt mit nasser Haut kann zu Schwellungen oder Rissen der Haut führen. Der längere Kontakt mit gleichzeitigem Reiben kann Verbrennungen verursachen.

limestone

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404			

Portlandzement

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Dermal	Reizend				Literarisch Studie, Methode der Beobachtung, Gutachten

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Der Portlandzementklinker verursachte ein heterogenes Bild von Wirkungen auf die Hornhaut und der errechnete Reizindex betrug ca. 128. Direkter Kontakt kann Hornhautschäden durch mechanischen Stress, sofortige oder verzögerte Reizung oder Entzündung verursachen. Direkter Kontakt mit großen Mengen trockenen Materialstaubs oder Spritzern nassen Materials kann zu leichten Augenreizungen (z.B. Bindehaut- oder Augenlidentzündung) bis hin zu Verbrennungen/Verätzungen und Erblindung führen.

limestone

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405			

Portlandzement

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Schwere Augenschädigung				Literarisch Studie, Methode der Beobachtung, Gutachten

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum

08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt. Es wurde keine kausale Beziehung zwischen der Zementexposition und dem Krebs festgestellt. In der epidemiologischen Literatur wird die Einstufung des Portlandzements als möglicher menschlicher Karzinogen nicht unterstützt. Der Portlandzement ist nicht eingestuft als menschlicher Karzinogen (nach ACGIH A4: Agenten, die Befürchtungen wecken, dass sie beim Menschen karzinogen sein könnten, die jedoch mangels Daten nicht endgültig beurteilt werden können. In-vitro- oder Tierstudien liefern keine Hinweise auf Karzinogenität, die ausreichen, um das Reagenz mit einem der anderen Kennzeichnungen zu klassifizieren).

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt. Calcium (als Calciumcarbonat geführt) ist nicht reproduktionstoxisch (experimentelles Ergebnis, Maus). Die Auswirkung auf den pH-Wert hat keinen Einfluss auf die Reproduktion.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Portlandzementstaub kann Hals und Atemwege reizen. Wird die Person der Wirkung einer Konzentration höher als arbeitsplatzbezogene Expositionsgrenzwerte, können Husten, Niesen und Atemnot/Schweratmigkeit erscheinen. Die gesamte Struktur von Beweisen eindeutig zeigt, dass die Exposition am Arbeitsplatz mit Zementstaub die Mangelhaftigkeit der Atmungsfunktion verursacht. Die zugänglichen Beweise sind derzeit jedoch unzureichend, dass eine gewisse Sicherheit in Bezug auf die Dosisgröße und diese Wirkungen bestimmt wird.

Portlandzement

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Reizend		

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt. Es gibt COPD-Indikation. Die Auswirkungen sind nur bei hoher Exposition akut. Es wurden keine chronische Wirkungen oder Wirkungen bei niedrigeren Konzentrationen betrachtet.

Quarz

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Positiv		

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Durch die Exposition verschlimmelter Gesundheitszustand: Das Einatmen von Staub kann die bestehende Atemwegserkrankungen oder den Gesundheitszustand (wie Emphysem/Lungenblähung oder Asthma oder den bestehenden Zustand von Haut oder Augen verschlimmern).

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum

08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

limestone

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		>10000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		>1000 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50	OECD 201	>200 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
LC50	OECD 203	100 %	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50	OECD 202	100 %	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50	OECD 208	>1000 mg/l	3 Std.	Bakterien (Salmonella typhimurium)	Belebtschlamm

### Sonstige Angaben

Zement:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Tests von Portlandzement an Daphnia magna und Selenastrum coli zeigten nur eine geringe Toxizität. Daher konnten die LC50- und EC50-Werte nicht bestimmt werden. Im Sediment gibt es keine Hinweise auf Toxizität. Die Anwesenheit der großen Menge Zement im Wasser kann jedoch den pH-Wert erhöhen, und es kann somit unter bestimmten Umständen toxisch für das Leben in Wasser (Gewässer, Wasserorganismen) sein.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

methylhydroxyethyl celulóza

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301E	0 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar
	OECD 302B	11 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar

Irrelevant, denn die Gemische sind anorganische Stoffe. Es besteht keine Gefahr bei der erhärteten Mischung.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt. Irrelevant, denn die Gemische sind anorganische Stoffe. Es besteht keine Gefahr bei der erhärteten Mischung.

### 12.4. Mobilität im Boden

Irrelevant, denn die Gemische sind anorganische Stoffe. Es besteht keine Gefahr bei der erhärteten Mischung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Gemisch muss in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Rechtsvorschriften entsorgt werden. Die Behandlung, Verwendung oder Verunreinigung dieses Produkts kann die Wahl der Abfallentsorgungsoptionen verändern. Die Mischungen können wieder verwendet werden, soweit sie weder verunreinigt noch anders abgewertet sind. Die Abfallverarbeitungsmethoden sind hier nicht anzuwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer entfernen.

Das zementhaltige Produkt, das seine Nutzungsdauer/Lebensdauer/Lagerungszeit überschreitet (und wenn sie nachweislich mehr als 0,0002% lösliches Cr(VI) enthält): darf nur in kontrollierten, geschlossenen und vollautomatischen Prozessen verwendet/verkauft werden oder ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu recyceln oder zu entsorgen, oder das Reduktionsmittel ist wiederzuverwenden.

Produkt - unverwendete Reste oder verschüttetes trockenes Material

Unverwendete Reste oder verschüttetes trockenes Material so sammeln, wie es liegt. Transportbehälter kennzeichnen. Es ist möglich, das Material wieder zu verwenden, wenn man die Nutzungsdauer und Anforderung auf die Vermeidung des Stäubens berücksichtigt. Bei Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt „Produkt - nach Anmischen mit Wasser / nach Wasserzugabe, ausgehärtet“ entsorgen.

Produkt - Schlämme

Schlamm erstarren lassen, Auslaufen oder Verschütten in die Kanalisation oder in Gewässer (z.B. Bäche) vermeiden und wie unten unter „Produkt - nach Anmischen mit Wasser / nach Wasserzugabe, ausgehärtet“ beschrieben entsorgen.

Produkt - nach Vermischen mit Wasser/nach Wasserzugabe, ausgehärtet

Nach örtlichen Vorschriften entsorgen. In das Abwassersystem nicht gelangen lassen. Das ausgehärtete Produkt als konkreter Abfall entsorgen. Da das Material durch das Härten relativ inert wird, handelt es sich bei Abfall nicht um Sondermüll.

### Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

### Abfallbezeichnung

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 01 01 Beton

### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 05 Verbundverpackungen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

### 14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum 08.03.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
unerwähnt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt. Für die im Gemisch enthaltenen Ausgangsstoffe mit gefährlichen Eigenschaften wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Einstufung des Gemischs. Die Expositionsszenarien dieser Stoffe wurden diesem Sicherheitsdatenblatt als Anlage beigefügt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H- ist nicht als gefährlich eingestuft  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338+ P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P261+P304+P340+ P312 Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß der Abfall- und Verpackungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zuführen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen

Erstellungsdatum	08.03.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Ohne Einstufung	Ohne Einstufung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Instruktionen für die Schulung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendung, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und der verbotenen Handhabung des Produkts vertraut.

Neben Schulungsprogrammen über Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Umweltschutz für ihre Arbeitnehmer muss die Gesellschaft sicherstellen, dass die Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt verstehen und dessen Anforderungen geltend machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

## **Trockene Putz- und Mörtelmischung auf Zementbasis nach EN 12004, EN 998-1, EN 998-2, EN 13813, EN 13888 - Mischungen für Mehrzweckanwendung im Bauwesen**

Erstellungsdatum 08.03.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

3.0

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### **Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

2.0 April 2017 - Änderung des SDB-Formats

3.0 August 2021 - Änderung des SDB-Formats und Hinzufügen von UFI

### **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### **Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung und stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.

Dieser Sicherheitsdatenblatt (BL, SDS) ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II) in der gültigen Fassung erstellt. Sein Inhalt beschreibt die für die Präventivmaßnahmen bei der Handhabung des Materials erforderlichen Bedingungen. Die Empfänger (Abnehmer, Nutzer, Vertriebshändler usw.) des Sicherheitsdatenblatts müssen dafür Sorge zu tragen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt verwenden, verarbeiten oder auf eine andere Weise handhaben können, richtig verstanden werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise stützen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sicherheitsdatenblattes. Diese Informationen sind unter der Voraussetzung zuverlässig, dass das Produkt unter den vorgeschriebenen Bedingungen und bestimmungsgemäß in Übereinstimmung mit den Informationen auf der Verpackung oder in technischen Anleitungen/Datenblättern verwendet wird. Jegliche andere Verwendung dieses Produktes einschließlich Verwendung dieses Produktes in Kombination mit einem anderen Produkt oder anderen Prozessen liegt in Verantwortung des Nutzers. Daraus ergibt sich, dass der Nutzer für die Bestimmung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie für die Einhaltung der Vorschriften bei Durchführung eigener Aktivitäten verantwortlich ist. Dieses Dokument stellt keine Garantie für technische Ausführung und Materialverarbeitung sowie Eignung für konkrete Anwendungen und ersetzt die gültige vertragliche Beziehung nicht.

## Exhibit - cement: Other tables with technical controls and individual protective measures for chapter 8.2

### 1. Inhalation DNEL 1 mg/m<sup>3</sup> (dust particles from Portland clinker production)

#### 8.2.1 Appropriate technical controls

Exposure scenario	PROC*	Exposure	Local control / local measures	Effectiveness
Industrial production of hydraulic building and construction materials	2, 3	Unlimited length (up to 480 minutes per shift, 5 shifts per week): (#) < 240 min	Not required	-
	14, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	5, 8b, 9		Standard local exhaust	78%
Industrial use of dry hydraulic building and construction materials (inside, outside)	2		Not required	-
	14, 22, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	5, 8b, 9		Standard local exhaust	78%
Industrial use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	7		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		Not required	-
Professional use of dry hydraulic building and construction materials (indoors, outdoors)	2		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 72%
	9, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 72%
	5, 8a, 8b, 14		Standard local exhaust	72%
	19 (#)		Local measures are not applicable, unless in well ventilated rooms or outdoors	50%
Professional use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	11	A) Not required or B) Standard local exhaust	- 72%	
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	Not required	-	

\* PROCs mean the intended uses and are defined in section 1.2.

## 8.2.2 Individual protective measures including personal protective equipment

Exposure scenario	PROC*	Exposure	Specifications of Respiratory Protective Equipment (RPE)	RPE Efficiency - Assigned Protection Factor (APF)
Industrial production of hydraulic building and construction materials	2, 3	Unlimited length (up to 480 minutes per shift, 5 shifts per week): (#) < 240 min	Not required	-
	14, 26		A) P2 mask (FF, FM) or B) P1 mask (FF, FM)	APF = 10  APF = 4
	5, 8b, 9		P2 mask (FF, FM)	APF = 10
Industrial use of dry hydraulic building and construction materials (inside, outside)	2		Not required	-
	14, 22, 26		A) P2 mask (FF, FM) or B) P1 mask (FF, FM)	APF = 10  APF = 4
	5, 8b, 9		P2 mask (FF, FM)	APF = 10
Industrial use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	7		A) A)P3 mask (FF, FM) or B) P1 mask (FF, FM)	APF = 20  APF = 4
	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		Not required	-
Professional use of dry hydraulic building and construction materials (indoors, outdoors)	2		A) P2 mask (FF, FM) or B) P1 mask (FF, FM)	APF = 10  APF = 4
	9, 26		A) A)P3 mask (FF, FM) or B) P2 mask (FF, FM)	APF = 20  APF = 10
	5, 8a, 8b, 14		A)P3 mask (FF, FM)	APF = 20
	19 (#)		A)P3 mask (FF, FM)	APF = 20
Professional use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	11	A) A)P3 mask (FF, FM) or B) P2 mask (FF, FM)	APF = 20  APF = 10	
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	Not required	-	

\* PROCs mean the intended uses and are defined in section 1.2.

## 2. Inhalation DNEL 5 mg/m<sup>3</sup> (Portland clinker)

### 8.2.1 Appropriate technical controls

Exposure scenario	PROC*	Exposure	Local control / local measures	Effectiveness
Industrial production of hydraulic building and construction materials	2, 3	Unlimited length (up to 480 minutes per shift, 5 shifts per week)	Not required	-
	14, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	5, 8b, 9		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 82%
Industrial use of dry hydraulic building and construction materials (inside, outside)	2		Not required	-
	14, 22, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	5, 8b, 9		A) Full / complete ventilation or B) Standard local exhaust	- 82%
Industrial use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	7		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 78%
	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		Not required	-
Professional use of dry hydraulic building and construction materials (indoors, outdoors)	2		A) Not required or B) Full / complete ventilation	- 29%
	9, 26		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 77%
	5, 8a, 8b, 14		A) Not required or B) Standard local exhaust	- 72%
	19		Local measures are not applicable, unless in well ventilated rooms or outdoors	50%
Professional use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	11	A) Not required or B) Standard local exhaust	- 77%	
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	Not required	-	

\* PROCs mean the intended uses and are defined in section 1.2.

## 8.2.2 Individual protective measures including personal protective equipment

Exposure scenario	PROC*	Exposure	Specifications of Respiratory Protective Equipment (RPE)	RPE Efficiency - Assigned Protection Factor (APF)
Industrial production of hydraulic building and construction materials	2, 3	Unlimited length (up to 480 minutes per shift, 5 shifts per week)	Not required	-
	14, 26		A) P1 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 4
	5, 8b, 9		A) P2 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 10
Industrial use of dry hydraulic building and construction materials (inside, outside)	2		Not required	-
	14, 22, 26		A) P1 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 4
	5, 8b, 9		A) P2 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 10
Industrial use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	7		A) P2 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 10
	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		Not required	-
Professional use of dry hydraulic building and construction materials (indoors, outdoors)	2		A) P1 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 4
	9, 26		A) P2 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 10
	5, 8a, 8b, 14		A) P3 mask (FF, FM) or B) P1 mask (FF, FM)	APF = 20 APF = 4
	19		P2 mask (FF, FM)	APF = 10
Professional use of wet suspensions of hydraulic building and construction materials	11	A) P2 mask (FF, FM) or B) Not required	APF = 10	
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	Not required	-	

\* PROCs mean the intended uses and are defined in section 1.2.